

ORDNUNG des Technischen Komitees Sportakrobatik

im Landesturnverband Sachsen-Anhalt e.V.



Teil 1: Ordnung des Technischen Komitees Sportakrobatik im Landesturnverband Sachsen-Anhalt e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Ordnung gilt für alle Belange innerhalb des Technischen Komitees Sportakrobatik (TK) und basiert auf der Satzung des Landesturnverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (LTV). Das TK sieht sich als Ansprechpartner für Sportakrobatik im Land Sachsen-Anhalt an und arbeitet generell ehrenamtlich.

§ 2 Das Technische Komitee

1. Das TK sieht seine vordergründige Aufgabe in der Durchführung des Wettkampfsports und Förderung des Nachwuchsleistungssports in der Sportakrobatik auf nationaler und internationaler Ebene. Aus jedem Verein, der die Sportakrobatik wettkampfmäßig betreibt, sowie dem LTV und dem DSAB angeschlossen ist, können Mitglieder in das TK Sportakrobatik gewählt werden und in diesem aktiv mitarbeiten.
2. Das TK organisiert und leitet die Sportarbeit der Sportakrobatik im LTV Sachsen-Anhalt und vertritt die Interessen des TK Sportakrobatik im LTV, auf Bundesebene (DSAB) und dessen übergeordneten Dachverband (FIG). Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitglieder des TK werden durch die angeschlossenen Vereine gewählt.
3. Das TK führt mindestens zweimal im Jahr Tagungen durch, zu denen jeder Verein mindestens einen Vertreter delegiert. Auf diesen Tagungen werden die Schwerpunkte für die Arbeit des TK im darauffolgenden Halbjahr diskutiert und festgelegt.
Zu diesen Beratungen können weitere Mitglieder eingeladen werden.
Abstimmungen und Festlegungen innerhalb des TK haben Gültigkeit, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder des TK anwesend sind und mit einfacher Mehrheit beschließen.
4. Die im TK durchgeführte Jugendarbeit erfolgt nach der Jugendordnung des TK Sportakrobatik und wird von den Jugendvertretern der Vereine und dessen gewählten Jugendwart in Absprache mit dem TK organisiert und durchgeführt. Das TK übernimmt hier eine unterstützende Funktion.
5. Die Verwaltung der finanziellen Mittel und Zuschüsse obliegt dem Finanzwart des TK. Die Abrechnung aller Ausgaben und Einnahmen erfolgt gemäß der Finanzordnung des LTV. Das TK verpflichtet sich jährlich einen ausgeglichenen Haushalt zu haben. Abweichungen vom ausgeglichenen Haushalt sind mit dem LTV abzustimmen und durch den LTV zu genehmigen.
6. Traineraus- und -weiterbildungen sowie Kampfrichteraus- und -weiterbildungen werden entsprechend der Aus- und Fortbildungsordnung des DSAB bzw. der Kampfrichter-Ausbildungsordnung des DSAB in ihrer aktuell gültigen Fassung angeboten bzw. durchgeführt.
7. Alle sportlichen Aktivitäten müssen mit der gültigen Wettkampfordnung (Teil 2) im Einklang stehen. Wettkämpfe unter der Leitung des TK werden an einem vom TK genehmigten Wettkampfort durchgeführt.
8. Teilnahmen an durch den DSAB organisierten Wettkämpfen auf Bundesebene als Landesverband müssen durch das TK genehmigt werden (siehe Nominierung entsprechend Teil 2: Wettkampfordnung des TK Sachsen-Anhalt und Ausschreibungen).
9. Es können nur Sportler an durch den DSAB organisierten Wettkämpfen auf Bundesebene teilnehmen, deren Vereine ordnungsgemäß über den LTV dem DSAB gemeldet und deren Beitrag bezahlt ist.
10. Eine Erstattung von Kosten, Auslagen etc. für die Teilnahme an durch den DSAB organisierten Wettkämpfen auf Bundesebene sowie an Veranstaltungen des DSAB, des LTV oder des TK erfolgt nur dann, wenn diese im TK genehmigt wurden. Maßgebend ist die jeweils gültige Finanzordnung des LTV. Voraussetzung für eine Erstattung ist eine ordnungsgemäße Quittung,

welche auf den LTV ausgestellt ist und die fristgemäße Einreichung (spätestens 14 Tage nach Beendigung der Maßnahme).

11. Sportler, welche sich durch hervorragende Leistungen in der Sportarbeit ausgezeichnet haben, können gemäß der Ehrungsordnung des LTV dem TK vorgeschlagen werden.

§ 3 Zusammensetzung des Technischen Komitees

1. Durchführung von Wahlen des TK:
Die Wahlen des TK werden alle 4 Jahre durchgeführt, beginnend mit dem Jahr 2024. Die Durchführung der Wahlen erfolgt gemäß der Wahlordnung des LTV. Sollte eine zu geringe Beteiligung an ehrenamtlich tätigen Sportfreunden eintreten, so ist eine Kombination zweier Funktionen möglich (Bsp. Sportwart und Jugendwart in einer Person). Scheidet ein TK- Mitglied vor einer Neuwahl aus seinem Amt aus, so wird diese Funktion bis zur nächsten Wahl kommissarisch durch das TK besetzt.
2. Zusammensetzung und Aufgaben:
Zum TK Sportakrobatik gehören folgende stimmberechtigte Funktionen mit Kurzbeschreibung des Aufgabengebietes:
 - **Vorsitzender:** organisatorische und technische Leitung des TK, Vertretung der Interessen im LTV & DSAB, Wettkampfleitung, Durchführung von TK Tagungen, bestimmt seinen Vertreter aufgabenbezogen, Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel & Fotos, Siegerlisten)
 - **Lehrwart:** Führung Übungsleiter-Lizenz-Kartei, Organisation ÜL- Aus- und Fortbildung
 - **Finanzwart:** Finanzplanung, Abwicklung der Eigenmittel und Zuschüsse, Kassierung von Startgeldern und Gebühren gemäß Teil 3 Gebührenordnung innerhalb einer Wettkampfkasse, Überwachung der Ausgaben
 - **Kampfrichterobmann:** Führung KaRi-Lizenz-Kartei, Organisation KaRi- Aus- und Weiterbildung, Wettkampfdurchführung und KaRi-Einsatz, Vertretung im DSAB
 - **Sportwart:** Leitung und Organisation des Sportausschusses, erstellt Ausschreibungen für Landeswettkämpfe, Hilfestellung bei Organisation der sportlichen Einsätze/ Wettkämpfe, technische Vorbereitung und Durchführung von Landeswettkämpfen, Erstellung der Start-, Wertungs- und Siegerlisten, Ausstellung der Urkunden, Archivierung der Siegerlisten, Protokolle und Ordnungen
 - **Jugendwart:** Organisation und Durchführung der Jugendarbeit im TK, Vertretung im Jugendausschuss des DSAB und in der Turnerjugend des LTV, Wahl erfolgt unter den Jugendvertretern der angeschlossenen Vereine und wird dem TK benannt; Ansprechpartner für Durchführung von Landesjugendspielen, Planung und Leitung von Landestrainings
 - **Stellvertretender Jugendwart:** Unterstützung und Vertretung des Jugendwartes bei der Jugendarbeit
 - **Landestrainer:** ist nicht stimmberechtigtes Mitglied des TK, muss eine Trainer B- Lizenz Leistungssport für die Sportakrobatik besitzen bzw. innerhalb von 2 Jahren nach Berufung erwerben, Erstellung von Kaderrichtlinien, Nominierung der Landeskader, Planung und Leitung von Kadertrainings zur Förderung der Leistungs- und Nachwuchskader, Unterstützung beim Training der Kaderathleten bzw. bei der Kadersichtung auf Einladung von Vereinen (die Kosten dafür trägt der einladende Verein), Erstellung von Trainingsplänen

§ 4 Der Sportausschuss

1. Für die gezielte Auswahl und Förderung geeigneter Kader ist der Sportausschuss im TK verantwortlich, welcher vom Sportwart geleitet wird. Der Sportausschuss besteht aus dem Sportwart, dem Landestrainer und dem Kari- Obmann des TK. Der Jugendwart unterstützt den Sportausschuss in beratender Funktion und ist nur stimmberechtigt, wenn ein Mitglied des Sportausschusses ausfällt oder bei Unentschiedenheit.
2. Zu den Aufgaben des Sportausschusses gehören die Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen für Wettkampfstarts und die Nominierung von Sportlern für durch den DSAB organisierte Wettkämpfe auf Bundesebene.

3. Der Sportausschuss unterstützt den Landestrainer bei der Auswahl der Landeskader und legt dem TK nach erfolgter Abstimmung die Kaderliste für das kommende Sportjahr vor.
4. Die Berufung in den Kaderkreis ist mit dem jeweiligen Vereinstrainer und dem Sportler abzuklären. Nach der Berufung hat der Sportler die Pflicht zur Teilnahme an den Kadertrainings. Bei mehrmaligem und unentschuldigtem Nichterscheinen kann der Kaderstatus aberkannt und einem anderen Sportler zugesprochen werden.
5. Eine Nichtteilnahme am Kaderlehrtraining ist dem Landestrainer rechtzeitig bekannt zu geben, um gegebenenfalls den kompletten Lehrgang neu zu terminieren.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung des Technischen Komitees Sportakrobatik wird vom TK beschlossen und ist nach Zustimmung durch den LTV Sachsen-Anhalt gültig ab 10.01.2026. Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung bedürfen des Beschlusses der Mitglieder des TK Sportakrobatik mit 2/3 Mehrheit im Rahmen einer TK-Tagung.